

nicht eingesezt und confirmirt, sondern überdies auch ein solcher Actus sei, der zwischen den Mauern des Schloßes mithin ganz privatim geschehe; da zumalen auch die Vortragung des Kreuzes bei Leichenbegängnissen in gar vielen evang. Ländern üblich, und auch zwischen einem und sonderlich diesem im Schloß geschehenden Leichenbegängniß und einer förmlichen Procession gar ein großer Unterschied sei.“ Weil man aber demungeachtet auf jener Bedingung beharrte, so legte die Herzogin-We., sowohl bei dem Administrator Herzog Karl Rudolph, als dem Geh. Rath und dem Hofmarschallamt eine förmliche Verwahrung ein. — Dem feierlichen Leichenbegängniß wohnte diesem nach die katholische Geistlichkeit nicht bei, sondern sie verrichtete bloß bei dem fürstlichen Sarg in dem Paradezimmer die nach dem katholischen Gebrauch üblichen Ritus und gieng nach deren Vollendung durch das Schloßgebäude in die fürstliche Kapelle, woselbst sie dem fürstlichen Sarg empfing und nach eingetretener Leichenbegleitung das officium defunctorum hielt. Auch wurde in dieser Kapelle am 12. Mai eine Trauerpredigt und Hochamt gehalten und dieses an den 2 folgenden Tagen wiederholt, und in den letzten 4 Tagen von jedem katholischen Geistlichen eine Seelen-Messe gelesen. — Schon bei dieser Gelegenheit hatten sich die Gefinnungen und der Geist veroffenbart, von welcher diejenige Partei befezt ward, die sich kurz nach dem Tode Herzogs Karl Alexander der Zügel der Regierung bemächtigt hatte.

-ck Die bischöflich Chursche Herrschaft Großengstingen in Schwaben. Bekanntlich führte früher — jetzt wohl nicht mehr — der Bischof von Chur das Prädikat: „Herr zu Großengstigen“. Zu derselben gehörten nach einem Churer Lehenbuche des 16. Jahrhunderts außer dem Dorf Großengstingen als dem Mittelpunkt dieser Herrschaft und der Burg Lichtenstein ob Honau „och Lindingen und die gutter zu Meytstetten, zu Herpffingen, zu Bernloch, zu Kolstett, zu Seynow (= Honau) nder Lichtenstein und zu Bernhausejenn, und zu Underhausen in dem Seynower Thal, und die gutter zu Pfullingen und auch zu Melchingen in denselben markhen allem mit allen frem rechten und zugehörigen. Die von Neuhausen habens inn hendts und empfangen Anno 1588 jar am 6. Mai.“ Nach einem (im 27. Jahresbericht der Graubündtner hist.-antig. Ges. veröffentlichten) Eintrage eines alten Churer Urbares befehnte der Churer Bischof Ulrich v. Lenzburg im Jahre 1345 (Dornstag vor dem Pfingsttag) Herrn Hans v. Lichtenstein, „des erbern ritters Johansens Nauenß sun von Lichtenstein mit dem Kilchensach zu Hanou“ (= Honau). Im Jahre 1394 befehnte Bischof Hartmann von Chur (nach dem Churer Lehenbuch) den frommen, vesten Ritter, Herrn Hans v. Lichtenstein, Herrn Hansen (des vorigen) sel. sun mit der Kirche zu Engligen (Groß-G.), mit dem Dorf das. und aller zugehörd (womit auch zu vergleichen n. Oberamtsbeschreibung von Neutlingen, I, S. 474, II, S. 190 ff.,

S. 352—355). — Unter dem 31. Oktober 1717 wurde diese Herrschaft u. a. wegen Entlegenheit u. j. w. von Bischof und Domkapitel Chur um 90 000 fl. an das Kloster Ziefalten O. S. Bened. verkauft, wonach also die Weiterführung des Prädikats: Herr zu Großengstigen seitens des Bischofs von Chur keine Unterlage mehr hatte.

Zu Herzog Karls Klosterreisen („D.-M.“ XX, S. 97—100). Als Kuriosität wäre noch nachzutragen, daß der Herzog mit seiner Gemahlin im Jahre 1786 auch noch kurz das Klaisimmenreichtstift Söflingen bei Ulm besuchte. Er kam — entweder von Echingen her oder auf dem Wege dahin — um die Mitte Dezember ins Nonnenkloster und wünschte die Einrichtung näher kennen zu lernen. Die Aebtissin Maria Benedikta beschränkte die Erlaubnis zum Eintritt zunächst auf die Herzogin Franziska; erst nachher gestattete sie, daß der Herzog mit seiner Gemahlin von der Galerie aus einen Blick in den Chor werfen dürfte, wo sich ihnen die Aebtissin mit einem goldenen Kreuz auf der Brust an der Spitze ihrer bei Gebet knieenden Nonnen zeigte. — Weiter wäre nachzutragen, daß Prälat Angern von Neresheim viel bei Herzog Karl galt und daß von da im Jahre 1785 auch der bekannte Schulmann P. Beba Pracher (geboren zu Hollenstein 1750; † 1819 in Rottenburg a. N.) durch den Herzog zur Einrichtung bezw. Reorganisation der katholischen Normal Schulen in Württemberg nach Stuttgart berufen wurde. -ck.

Nochmals der schwäbische Wundermann Martin Keil (zu „D.-M.“ XX, Nr. 3/4, S. 48 bis 50). Keil scheint auch den Wundertäter Pfarrer Gafner gekannt zu haben. In einem (in „Briefen von J. C. Lav. und an ihn und seine Freunde, Bremen und Leipzig 1787“, S. 123—130 veröffentlichten) Schreiben Lavaters an Gafner vom 3. Mai 1777 schreibt ersterer: „Sie haben also meinen I. Freund, einen Seher Gottes und der Wahrheit gesehen? Es freut mich mit jedem Augenblick mehr, und ich weiß nicht, wie mir zu Muth wird, wenn ich denke: So lebt doch zu gleicher Zeit mit dir, ein Mann, der mit Kraft zeuget von dem Leben Jesu, und einer von den Menschen, denen ich am meisten glauben darf, hat mir bezeugt, daß er ist kein Gaukler, kein Betrogener, kein Betrüger! . . .“ Daß dieser Freund und Seher Keil war, dafür spricht nachfolgende mitgedruckte Bemerkung zu dem Briefe: „Dieser Freund Lavaters war, wie man unten sieht, ein gewisser K., von welchem damals L. ein gewaltiges Aufheben machte. In seiner Physiognomie ließ er dessen Bildniß in Kupfer stechen, mit dem Beisatz: Man kann, was man will! K. hat aber nichts gekommt, oder nichts gewollt, hat nichts Gescheides zu Wege gebracht, aber viel extravagante Streiche gemacht. Er ist in die Obscurität zurückgesunken, und soll jetzt irgendwo ein Herenbuter sein.“ In einer späteren Stelle des Briefes (a. a. O. S. 126) heißt es noch: „ . . . Unser lieber K. hat mich Ihrer Liebe gegen mich versichert. . .“ -ck.

Stuttgart, Buchdruckerei der Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.